



## **MERKBLATT REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONSMAßNAHMEN NACH WILDSCHWEINKONTAKT**

**für Restriktionszonen nach Ausbruch der Afrikanische Schweinepest (ASP) bei  
Wildschweinen (§ 14d Abs. 5 Nr. 2 Schweinepest-Verordnung)**

### **Stand 4. November 2020**

Ziel von Desinfektionsmaßnahmen im Allgemeinen ist es, vorhandene Krankheitserreger weitestgehend zu eliminieren, damit sie nicht weiterverbreitet werden können. Im Falle der ASP dienen die Reinigungs- und Desinfektionsmaßnahmen nach Kontakt zu einem oder mehreren mit ASP- infizierten Wildschweinen, insbesondere dazu, mögliche Erreger von Haut und Bekleidung, Haustieren, Fahrzeugen und Gegenständen zu entfernen, um diese nicht versehentlich in Hausschweinbestände zu tragen und so einen Ausbruch der Krankheit bei Hausschweinen auszulösen.

#### **Notwendige Maßnahmen:**

- 1 Nach dem Kontakt zu einem toten Wildschwein müssen Sie sich, je nach Möglichkeit noch vor Ort, die Hände waschen und desinfizieren.
- 2 Die Kleidung ist schnellstmöglich zu wechseln und anschließend bei mindestens 60°C mit Vollwaschmittel zu waschen.
- 3 Das Schuhwerk so schnell wie möglich wechseln, gründlich reinigen und desinfizieren. Hierbei sind insbesondere bei tiefen Sohlen die Zwischenräume der Profile gründlich zu säubern.
- 4 Haustiere, Gegenstände oder Fahrzeuge welche in Kontakt mit dem Wildschwein gekommen sein könnten, sind gründlich mit Waschmittel zu reinigen. Gegenstände oder Fahrzeuge sind ggf. zu desinfizieren.

#### **Vorbeugende Maßnahme:**

Vermeiden Sie unbedingt nach einem Aufenthalt im Wald oder innerhalb einer Restriktionszone, in dem sich ein oder mehrere ASP- infizierte Wildschweine aufgehalten haben könnten, den Kontakt zu Hausschweinen!

**Geeignete Desinfektionsmittel** für den Einsatz in der Tierhaltung finden Sie in der Desinfektionsmittelliste der Deutschen Veterinärmedizinischen Gesellschaft e. V.  
<https://www.desinfektion-dvg.de/index.php?id=1800>.

Dieses Merkblatt dient als Orientierung, ersetzt aber nicht die Kenntnis gesetzlicher Vorschriften.

Das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt steht für weitere Auskünfte zur Verfügung.